

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 24 (1941)
Heft: 7

Artikel: Pro Proletarius
Autor: Leox
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. jeden Monats

Redaktion: Transitfach 541 Bern	Der Aberglaube ist ein Kind der Furcht, der Schwachheit und der Unwissenheit. <i>Friedrich der Grosse, 1789.</i>	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Sämtliche Adressänderungen und Be- stellungen sind zu richten an die Ge- schäftsstelle d. F. V. S., Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof, Postch. VIII. 26 074.
INHALT: Pro Proletarius. — Das Abkommen zwischen Spanien und dem Vatikan. — Katholisch-konservative Taktik. — Gottfried Kellers Weltanschauung (2. Fortsetzung). — Vermischtes. — Ortsgruppen. — Feuilleton: Heilige Jungfrauen.		

B
e
r
n

Pro Proletarius.

Aber wir sagen mit allem Nachdrucke:
 Lässt man die Kirche nicht zur Gel-
 tung kommen, so werden alle mensch-
 lichen Bemühungen vergeblich sein.
 Leo XIII.

Diese anmassenden Worte stehen zu lesen in der Enzyklika «Rerum novarum», zu deutsch: Rundschreiben Papst Leo XIII über die Arbeiterfrage», deren fünfzigstes Jubiläum die Katholiken eben feiern. Was Leo XIII, Kraft seiner Unfehlbarkeit, mit «allem Nachdrucke» verkündet, gilt natürlich nicht nur für die Arbeiterfrage, sondern für alle menschlichen Bemühungen. Bis anhin glaubten das zwar nur die Katholiken. Neulich sind aber Anzeichen vorhanden, dass auch das eidgenössische Parlament zu der Ueberzeugung gekommen ist, dass alles menschliche Bemühen vergeblich ist, «lässt man die Kirche nicht zur Geltung kommen». Die katholisch-konservative Volkspartei gewinnt ständig an Einfluss und Führung, was den Heiligen Vater erfreut und grosse Teile unseres Volkes erbittert.

Am 13. Juni haben die eidgenössischen Räte ihre Sommer-session beendet und auf den September nächsthin vertagt. Nach arbeitsreichen vierzehn Tagen, während denen das Parlament ein vollgerüttelt Mass an Geschäften erledigte, ist den Räten ein sommerliches Ausspannen zu gönnen. So und ähnlich stand es in der salonfähigen Presse zu lesen. Wir gönnen ihnen diese Ruhe; denn wenn man die Behandlung gewisser Traktanden verfolgte, so konnte man geistige Ermüdungserscheinungen nicht in Abrede stellen. Mehr noch: Die Ermüdung ergriff sogar den Zeitungsleser, wenn er die Verhandlungsberichte verfolgte. Das Traktandum «Familienschutz» wies keine geistigen Höhen auf, sondern verlief in beängstigenden Tiefen, wenn nicht gar im Sumpf. Ueber diese Tatsache vermögen weder die Huldigungen, die von katholischer Seite dem derzeitigen Nationalratspräsidenten, Dr. Nietlisbach, dargebracht werden, noch die Komplimente, die Letzterer dem Rate zum Abschied machte, hinwegzuläuschen. Wenn auch beim Traktandum Familienschutz noch keine Berge versetzt wurden, so dürfen die Katholiken mit der verflochtenen Session zufrieden sein, denn sie haben in ihrem Programmpunkt «Rekatholisierung der Schweiz» wieder ein gutes Stück Arbeit geleistet.

Wir Freidenker, an selbständiges Denken gewohnt und jeder Beweihräucherung abhold, gleichviel ob sie vom Ratspräsidenten oder von den bundesstädtischen Soldschreibern komme, vermögen nicht in das Lob einzustimmen.

Wem das Glück des Irdischen beschieden ist, einmal einen Tag lang den Verhandlungen des Nationalrates zu folgen, der wird so oder anders nachhaltig beeindruckt sein. Wenn man von der Höhe der Tribünen in die Parlamentsschlucht blickt, gibt es der Dinge viele, die Eindruck machen. Den einen fesselt das Wandbild gegenüber, den andern die kahlen oder ergrauten Köpfe und einen dritten die eleganten Frackschösse, neben den mit Nonchalance getragenen Strassenanzügen. Wer einmal von Plato gelesen hat, dass eine weise Regierung aus Philosophen bestehen müsste, der glaubt in unserer gesetzgebenden Behörde die Vorbedingungen zu einer solchen Regierung erfüllt zu sehen. Gedankenschwer steigen die Reden auf zu den Tribünen. Vor allem die thomistischen und augustinischen Philosophen verbreiteten in der imposanten Umgebung eine elysische Süsse, in der Gefühlsduselige zerfliessen wie der Schnee an der Sonne. Alles ist christliche Liebe, alles ist Gottesfurcht. Sie triefen förmlich davon. Hieraus wird uns die Rettung werden!

Wenn man aber scharf hinhört, wenn die Reden nicht nur auf den Tränenkanal wirken, sondern bis zum Gehirn vordringen, vorausgesetzt, dass der Hörer eines hat, dann wird einem in des Wortes wahrstem Sinne bange. So muss es einem Hörer der Familienschutzdebatte ergangen sein.

Zum grossen Leidwesen muss der kritische Beobachter — natürlich nicht der zahnlose Wiederkäuer — feststellen, dass die parlamentarischen Fraktionen samt und sonders im katholisch-konservativen Kielwasser treiben. Der Freisinn hat den freien Sinn verloren. Er ist schlapp und vertut das grosse Erbe seiner Väter. Er verkauft die ehemals erstrittenen Freiheiten für ein Linsengericht. Vertrauensselig lehnt er sich an seinen Widersacher, den Katholizismus, bis er, zum Dank, eines Tages ebenso elegant wie bestimmt, aus der Regierung ausgebootet wird. Der Sozialismus seinerseits hat es verstanden, sich bis zur Partei der regierungsfähigen, oder wie man früher sagte, «den Regimentsfähigen» durchzumausern. Er hat gealtert und ist zahnlos, wie Frau Holle. Wie der Freisinn, so ist auch er unfähig, etwas zuzulernen und einer neuen Zeit mit einem neuen Geiste zu begegnen. Zu unrecht erhebt man von katholischer Seite gegenüber Freisinn und Sozialismus den Vorwurf, sie wären traditionslos. Heute, vor einer neuen Situation, erwies sich überzeugend, dass sie nicht die Stürmer des Fortschrittes sind, als die sie sich, jeder zu seiner Zeit, einmal gebärdet haben. Sie sind so traditionsgebunden und konservativ, wie man es nur den Katholiken zutraut. Bundesrat Etter irrte sich, als er in seiner Schrift «Die schweizerische

Demokratie» (Seite 10) schrieb: «Die heutige Form der schweizerischen Demokratie kann sich *nicht* auf eine Tradition von Jahrhunderten berufen. Sie beruht vielmehr in mancher Beziehung, namentlich in ihren geistigen Grundlagen, auf einer bewussten, scharf betonten Abkehr von der Tradition und Urform der alten schweizerischen Demokratie».

Vor die Alternative gestellt: Zopf oder — Fortschritt, beinahe sagten wir Glatze, halten sich Feisinn und Sozialismus traditionsgemäß an den Zopf. Diese grundsätzliche Traditionsgebundenheit wissen die Katholiken weise zu nutzen. Die durch die Krise des letzten Jahrzehnts eingeleitete und durch den Krieg noch gesteigerte geistige Verwirrung gilt es zum Frommen der katholischen Ansprüche auszubeuten. Mit welchen Mitteln ist gleichgültig, denn bekanntlich heiligt der Zweck alle Mittel. Ein typisches Beispiel dafür ist das Problem des sogenannten Familienschutzes. Familienschutz, wie er von den Initianten aufgezoogen und behandelt wird, ist nichts weiter, als ein politisches Manöver. Wenn man den Reden und Publikationen um den Familienschutz auf den Grund geht, so bleibt nichts positives übrig als das Schlagwort «Familienschutz», das ungefähr von der gleichen Güte ist, wie jenes, das wir neulich in den «Freiburger Nachrichten» lasen: Mädchenschutz ist Heimatschutz!

Statt Lösungen bringen die Katholisch-konservativen Postulate und Interpellationen ein. Statt den Problemen, die unsere Zeit gebieterisch zeigt, auf den Leib zu rücken, laborieren sie mit abgestandenen Mitteln, mit einer «Rerum novarum» und andern Unzulänglichkeiten. Mit der Nationalzeitung (Nr. 281, vom 21./22. Juni 1941) fragen wir: Man fragt sich gelegentlich, bei der Lektüre gewisser Zeitungsartikel oder parlamentarischer Reden, was deren Autoren eigentlich von unseren *konkreten* wirtschaftlichen und sozialen Zuständen wissen. Aber so unzulänglich die Mittel zur Lösung der Probleme sind, so zugänglich sind doch die Erfolge unter der Masse. Wer poltert hat recht. Tausendmal gesagt wirkt besser als ein Scheiterhaufen, das beweist die moderne Propaganda wieder. Das sachlich Fehlende wird in einem Meer von Phrasen und Schlagworten ersäuft mit dem Erfolg, dass man Zeit gewinnt um weitergesteckte Ziele zu erreichen: die Vorherrschaft, die Macht. Immer Lärm, immer Ablenkung, immer Spiegelfechtere mit Schlagworten! Bald sind es die Bolschewisten, bald die Gottlosen, morgen die Verfassungsrevision und heute ist es der Familienschutz. Lärm, vorgetäuschte Angst über das Aussterben und abermals Lärm. Mit Mark Twain nehmen wir von diesem Lärm Kenntnis, denn er sagt treffend: «Lärm tut nichts zur Sache. Oft gackert eine Henne, als hätte sie einen kleinen Planeten gelegt.» Diese Feststel-

lung ist kein Trost, aus dem einfachen Grunde, weil dieser Lärm mehr Attraktion bietet als das sachliche Denken. Wir müssen den Lärm bekämpfen, weil die liberale Demokratie dadurch gefährdet ist, weil wir die schwarze Demokratie verabscheuen.

In den «Freiburger Nachrichten» (Nr. 138, vom 18. Juni) erschien eine Schreibe von einem Ferdinand Kreuzer mit dem Titel: «Gedanken über die schweizerische Demokratie». Diese Kreuzer, schon der Name lässt nichts gutes ahnen, versteigt sich zu folgender Prophezeiung: «*Unsere gegenwärtige Demokratie ist zeitbedingt und wird zusammen mit dem Liberalismus untergehen.*» (Von uns gesperrt.) Hat Kreuzer unrecht? Leider nicht. Für alle, denen an der Erhaltung der liberalen Demokratie gelegen ist, ist es Zeit aufzuwachen. Die Uhr zeigt bereits 5 Minuten vor Zwölf. Für diese Warnung liefert uns die letzte Session der eidgenössischen Räte untrügliche Zeichen. Volksrechte werden zertreten. Minderheiten werden ihrer Rechte beraubt. Das Vaterland ist in Gefahr. Man zeig auf die Linke und schreiet unter würdiger Assistenz der Sozialdemokraten zum Ausschlusse der Nicole-Gruppe.

Mit dieser Feststellung haben wir uns bereits exponiert. Wer die Freiheitsrechte gewahrt wissen will, setzt sich immer der Gefahr aus, vom Gegner als staatsgefährlich hingestellt zu werden. Uns gehts aber nicht um die politischen Ansichten der Nicolisten, sondern um die Wahrung der Freiheit. Um Verdächtigungen zu begegnen erwähnen wir, dass wir Freidenker zu den Nicolisten ungefähr die gleiche Beziehung haben wie zum Nuntius in Bern! Diese Beziehungslosigkeit hindert uns aber nicht, die systematisch betriebene Schmälerung der Volksrechte an den Pranger zu stellen. Wie weit die politische Vernebelung schon gediehen ist, zeigt dass die Sozialdemokratie diesen Einbruch in die Volksrechte unterstützte. Morgen schon kann die Sozialdemokratie das gleiche Los treffen und schon übermorgen kann die Regierungspartei des Freisinns in der Vensenkung verschwinden. Schon der bekannte Graf Hoensbroech, der selbst 14 Jahre Jesuit war und die katholischen Praktiken kannte, sagte: Gegenüber dem Ultramonantismus wiegt die von der Sozialdemokratie drohende Gefahr federleicht. Dies sagte er zu einer Zeit, in der sich die Sozialdemokraten viel wilder gebärdeten als die Nicolisten! Doch genug der Warnungen. Sie werden ohnehin in den Wind gerufen sein. Kehren wir zurück zum Lärm um den Familienschutz.

Am 21. Oktober 1940 hielt Herr Bundesrat Etter vor der «Schweizerischen Bevölkerung- und Familienschutzkonferenz» ein sogenanntes Kurzreferat in dem sich alles findet, was von seinen Glaubensgenossen in der letzten Session aufgewärmt

Feuilleton.

Heilige Jungfrauen.

Im Jahre 1805 kam der Bischof von Potenza, Monsignore De Cesare, in Begleitung des Priesters F. De Lucia nach Rom, um daselbst Reliquien für eine neue Kirche zu erwerben. Er wandte sich an Monsignor Ponzetti, den Verwalter des Reliquiendepartements, und erhielt die Gebeine der heiligen Filomena, welche angeblich im Jahre 1802 in den Katakomben aufgefunden waren. Man hielt damals die Gräber dieses ersten christlichen Friedhofes für Heiligengräber und der genannte Monsignore, in den Besitz der heiligen Filomena gelangt, glaubte einen Schatz in die Heimat zu bringen. Er hatte wohl nie die Warnung Augustins (gest. 430) vernommen, welcher trotz all' seiner Reliquiengläubigkeit doch schreibt: «Viele Leiber der Heiligen werden verehrt, deren Seelen in der Hölle brennen.»

Mit den Reliquien der heiligen Filomena hat es folgende Bewandnis. Im Jahre 1802 fand man in den vor der Porta Salara Roms gelegenen Katakomben der St. Priscilla eine Grabnische mit der Inschrift: Lumena pax tecum (Lumena, Friede sei mit dir). Dicht hinter diesen Worten las man die Silbe fi (wahrscheinlich filia, Tochter). Dort ruhte also eine im ersten Jahrhundert bestattete Christin, namens Lumena, deren Tochter das Grab nebst Inschrift besorgt hatte. Als nun die Gelehrten des Vatikans mit dem «fi» nichts anzufangen wussten, kam ihnen plötzlich der geniale Ge-

danke, dass diese Silbe vor dem Wort Lumena stehen müsse und durch ein Versehen des an Vergesslichkeit leidenden Schreibers anfangs ausgelassen, dann aber zur Berichtigung hinten angefügt worden sei. Man schuf also eine Filomena, eigentlich Filumena, aber o und u lassen sich ja leicht verwechseln. Der Monsignore reiste hochofrenet mit der neuen Heiligen nach Potenza. — Dieser beschränkte, reliquiendürstige Bischof war betrogen, wer war der Betrüger? Was hat diese Lumena getan? Welche Verdienste hat sie sich erworben? War sie eine Märtyrerin? Hatte sie im Dienst ihrer Mitmenschen Opfer gebracht? Hatte sie in solcher Arbeit ihr Leben, ihr Eigentum geopfert? Todesschweigen im Vatikan, aber kein Eröten, vielleicht im schattigen Hintergrund ein Gelächter über die Tatsache, dass heilige Einfalt noch jetzt eine ergiebige Geldquelle ist. Cicero sagt, es sei Brauch, dass man die durch Wohlthaten verdienten Männer unter die Götter versetze, weshalb man auch dem Herkules den Olymp zum Wohnsitz angewiesen habe. Den vergötterten Menschen der Heiden verdankte man nützliche Erfindungen, Befreiung des Vaterlandes, Gründung von Städten und Staaten — viele der berühmten Heiligen der römischen Kirche haben der Menschheit nur geschadet, denn mit ihren sogenannten «Tugenden» als Büsser und Mönche haben sie die Moral verdorben und mit ihrem Flitter sogenannter guter Werke die Werkheiligkeitslehre der römischen Kirche gefördert. «Ihr Leben war zu verkehrt, als dass es sich für die menschliche Gesellschaft passte, zu unlauter, als dass es sich für Heilige ziemte, zu unnachahmlich, als dass es die Bedingung jetziger und künftiger Beseeligung sein könnte.»

Fast alle Heiligen der römischen Kirche gelangten zum christ-

wurde. Das einzig Positive des bundesrätlichen Kurzreferates, wie auch der Ratsdebatte, ist die vorgeschlagene Gründung einer «Zentralstelle für Familienhilfe». Das ist die einzige «praktische Tat». Vernehmen wir hierüber Bundesrat Etter in seinen eigenen Worten: «Die Aufgabe einer solchen Zentralstelle würde nicht in der Propaganda bestehen, sondern in *praktischer Arbeit*, z. B. in der Form der Stellenvermittlung für kinderreiche Familien, durch Beratung und Intervention in Wohnungsnot, durch zweckentsprechende Zusammenarbeit in Einzelfällen mit bestehenden Hilfsorganisationen (Pro Juventute, Pro Senectute, Pro Infirmis und andern Institutionen), durch Mobilisation örtlicher Hilfsorganisationen in Verbindung mit regionalen oder lokalen Organisationen der Familienbünde usw. Ich habe den Eindruck, dass eine solche Zentralstelle, die zunächst ganz schlicht und einfach aufgebaut werden müsste, ihre Existenzberechtigung hätte und gute Dienste leisten könnte.»

Nun wissen wir Bescheid. Sonst nichts, fragen wir? Eine neue Zentralstelle, ähnlich der begrabenen Pressezentralstelle, eine neue Organisation, wenn möglich auf privater Initiative mit kirchlicher Approbation, die wir unter dem Namen

Pro Proletarius

zu den übrigen vorgenannten «Pro» angliedern möchten. Pro Proletarius = Für den Kinderzeuger. Soll das Familienschutz sein?

Es kann der katholischen Kirche, resp. ihren Vertretern in der katholisch-konservativen Volkspartei, gar nicht ernst sein mit der Forderung des Familienschutzes. Ganz abgesehen von den unzulänglichen, ja geradezu kindlichen Mitteln, die sie vorschlägt, läuft der staatliche Familienschutz der bereits erwähnten «Rerum novarum» direkt zuwider. Leo XIII verkündet: «Die Familie darf keine Domäne des Staates werden», weil «Die Familie war früher als der Staat», woraus logischerweise folgt, dass die Familie nur die Domäne der Kirche werden kann. Dass es der Kirche und ihren Fürsprechern im Parlament nicht um eine soziale Besserstellung des arbeitenden Volkes zu tun ist, geht aus den Worten des Bundesrates hervor. «Im wesentlichen», so führt Herr Etter aus, «handelt es sich darum, die Familie aus der peripheren Randstellung, in die sie durch ein mehr individualistisch und materialistisch orientiertes Zeitalter gedrängt worden ist, zu befreien und ihr wieder jene zentrale Stelle einzuräumen, die ihr als der biologischen und sozialen Kraft- und Lebensquelle zukommt.» Schön gesagt, nicht wahr. Wer befreit wen? Es ist doch aber so, dass die Kirche aus ihrer «peripheren Randstellung» befreit werden soll, mit andern Worten: *Es gilt die Familie wie-*

lichen Olymp als Mönche, Nonnen, Eremiten, Einsiedlerinnen und Priester. Selten begegnen wir einem Heiligen aus dem Laienstande und meistens sind letztere Könige oder Königinnen. Die heilige Elisabeth, eine Fürstin, musste 300 Jahre auf ihre Kanonisation warten. St. Leopold starb 350 Jahre. Dass ein Kandidat der Kanonisation Wunder aufzuweisen hat, ist bekannt, das grösste Wunder besteht bei manchen darin, dass man die Geldsumme zusammen bringt, die man für den langen Prozess, welcher der Kanonisation vorangeht, zahlen muss. Zwar hat man in Betracht der schlechten Zeiten eine bedeutende Preiserhöhung eintreten lassen, aber 200,000 Lire sind immerhin eine hübsche Summe.

Der geringste griechische Heros oder Halbgott würde sich schämen, in der Gesellschaft solcher römisch-katholischen Halbgötter zu sein, welche, wie Joseph Labre, saure Orangenschale in der Tasche, Ungeziefer, Büsserwunden und Eremitenkleider am Leibe trugen.*) Die griechisch-römischen halbgöttlichen Heroen sind besser, als die meisten «Heiligen» der römischen Kirche, welche in diesen Tagen (d. h. um 1890, Die Red.) damit beschäftigt ist, einen gewissen Fr. Michelangelo, der als Mönch in einem Kloster Neapels die groben Kleider seiner Genossen webte, nebenbei Hungerleiderei und andere Büsserwerke übte, zu einem Santo zu machen. Unterm 13. Juni

*) St. Giovanni della Croce, ein grosser Heiliger Südtaliens, verbot, die Wanzen in seinem Lager zu töten, sie dienten ihm als Mittel der Kasteiung. So sagt seine kirchlich approbierte Biographie, erschienen, Rom 1839.

der in die Hörigkeit der Kirche zu bringen. Das glaubt Bundesrat Etter so wenig wie wir, dass man mit einer «Zentralstelle für Familienhilfe» die «biologischen und sozialen Kraft- und Lebensquellen» zum Springen bringen kann! Solange der Sinn des Lebens nicht das grösstmögliche Glück, sondern nur Arbeitslosigkeit, Misere und Krieg sind, solange man mit Quaksalbereien Familienschutz betreibt, solange bleibt alles Gerede unfruchtbar. Das Volk braucht Brot, nicht Worte. Das Volk braucht Taten, nicht Prozessionen, das Volk verlangt Arbeit, nicht Almosen! Das Volk verlangt nicht die Schaustellung der kinderreichen Familien, so wie man das liebe Vieh ausstellt — mit dem Unterschied, dass dieses durch einen züchterischen Stammbaum zur Vermehrung legitimiert ist!

Wer glaubt, die Familienschutzdebatte im Parlament hätte andere Kulminationspunkte erreicht, der irrt sich gewaltig. Zur Illustration geben wir die Interpellation des Professors Aeby, Freiburg, wieder:

«Es ist unbestritten, und auch vom Bundesrat anerkannt, dass die Familienfrage für die nationale und wirtschaftliche Volksexistenz von grundlegender Bedeutung ist und die wirtschaftliche Entwicklung heute die Unterhaltsfürsorge der kinderreichen Familien infolge Teuerung und Krisenauswirkung gefährdet. Vertreter unserer Fraktion haben wiederholt und rechtzeitig — das erste Postulat Escher geht auf das Jahr 1929 zurück — auf die gebieterische Notwendigkeit besonderer Massnahmen zum Schutze der Familie hingewiesen und entsprechende Aktionen gefordert. Der Bundesrat hat die Postulate Escher, Willi, Amstalden, und andere entgegengenommen und die Verwirklichung der darin enthaltenen Forderungen in Aussicht gestellt. Die Schweizerische Konservative Volkspartei und die Katholisch-Konservative Fraktion der Bundesversammlung haben am 15. April 1941 in einer Eingabe ihre familienpolitischen Forderungen dem Bundesrat erneut zu Kenntnis gebracht. Wir fragen den Bundesrat deshalb an: 1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat zur Ausführung der angenommenen Postulate getroffen? 2. Welche weitere Massnahmen gedenkt der Bundesrat auf familienpolitischem Gebiete vorzunehmen? 3. Wie stellt sich der Bundesrat insbesondere zu den Forderungen unserer Eingabe vom 15. April 1941? 4. Ist der Bundesrat bereit, angesichts der Dringlichkeit des Problems auf dem Vollmachtenwege Sofortmassnahmen zu ergreifen?»

Das einzig Beachtenswerte an dieser Interpellation ist die Aufmunterung «angesichts der Dringlichkeit des Problems auf dem Vollmachtenwege Sofortmassnahmen zu ergreifen!»

Neben Professor Aeby sprechen auch die Familienschutz-Spezialisten Scherrer (St. Gallen) und Escher (Wallis). Wir

1890 hat Leo XIII in einem Dekret erklärt, dass jener Hungerleider die erforderlichen heroischen (virtù eroiche) besass und man schreibt: che presto speriamo de contrare un nuovo protettore in cielo nel novello Beato.**)

Die Geissel vernichtender Satire schwang Lucian im zweiten Jahrhundert über die Götterfabrikation seiner Zeit, welche aus aller Welt neue Götter und Halb- und Vierteltsgötter importierte. Im zweiten Buch Lucians halten die Götter eine Versammlung und beschliessen, dass die Legitimationspapiere der neuen Götter von einer Kommission geprüft werden sollen. «Bei dieser Handlung soll jeder einzelne vertreten und die Kommission wird sie nach genauer Prüfung entweder für Götter erklären oder sie zu ihren Begräbnisplätzen zurückschicken. Wer von der Kommission ausgestossen ist und nachher im Himmel sich betreten lässt, der soll in den Tartarus geworfen werden. Wenn jemand keine genügenden Ausweise und Legitimationspapiere bringt, in denen das Nötige zu lesen steht über seine Eltern, Geburtsort, wie er Gott geworden ist, seine Zunft und Genossenschaft, so wird die Kommission keine Rücksicht darauf nehmen, ob er einen grossen Tempel auf Erden hat und ob die Menschen ihn für einen Gott halten.»

Wenn auf dem Olymp der heutigen römischen Halbgötter eine ähnliche Versammlung der letztern abgehalten würde, so wäre die heilige Filomena schlimm daran. Sie hat zwar auf Erden Altäre

***) «Wir hoffen, dass wir in dem neuzukreierenden Heiligen bald einen neuen Beschützer im Himmel haben werden.» In: Libertà Cattolica, 1890, Nr. 139.

halten uns, in Ermangelung des stenographischen Bulletin, an die Berichterstattung in den «Freiburger-Nachrichten» (Nr. 135/24 vom 14. Juni). Jeder Familienvater prüfe einmal die von Escher verlangten «Familienschutz-Pflästerchen».

«Escher, Wallis (k. k.), verlangt eine gesunde Volkspolitik. Der Familienschutz ist die natürliche Altersversicherung. Die Aufgaben, deren Lösung der Bund sofort an die Hand zu nehmen hat, sind:

1. Die vom eidg. Departement des Innern gebildete und bereits zweimal einberufene Schweiz. Familienkonferenz ist zu einer ständigen Einrichtung zu erheben und hat als beratende Instanz die Arbeit wieder unverzüglich aufzunehmen.
2. Es wird beim Bund ein ständiges Sekretariat für Familienschutz geschaffen.
3. Der Bund und seine autonomen Anstalten haben die Löhne an die Teuerung anzupassen, und zwar unter Berücksichtigung der Familienlasten.
4. Es sind Bestimmungen zu erlassen, durch welche
 - a) dem Familienvater die Arbeit gesichert wird;
 - b) der Familienvater soweit als möglich vor Entlassung geschützt ist.
5. Der Bund und seine autonomen Anstalten haben bei Einstellung von Arbeitskräften Familienväter und besonders solche von kinderreichen Familien und den Kindern aus solchen Familien, die nötigen Fähigkeiten vorausgesetzt, den Vorzug zu geben.
6. Das Doppelverdienstertum und die Häufung von Einkommen sind überall da, wo der Bund und seine Anstalten Arbeitgeber sind, zu unterdrücken.
7. Für die selbständigerwerbenden Kleinbauern und Gewerbetreibenden, die Familienlasten haben, sind Massnahmen zu ergreifen, welche sie vor einem Notstand schützen: gesicherte Arbeit, Heimarbeit, Zuschüsse für Kinder, verbilligte Lebensmittel, Anpassung der Rationierung an die bisherigen Gewohnheiten und Bedürfnisse.
8. Bei Regelung des Urlaubswesens in der Armee, soll auf Familienväter, besonders solche mit grossen Familienlasten und auf Söhne, die Stützen kinderreicher Familien sind, gebührend Rücksicht genommen werden.
9. Die Steuergesetzgebung des Bundes ist im Sinne eines vermehrten Familienschutzes zu revidieren.
10. Auf Familien, deren Kinder regelmässig die Transportanstalten benützen müssen, ist besonders Rücksicht zu nehmen, unter Einräumung weitgehender Erleichterungen.
11. Der Bund hat Bestimmungen zu erlassen, welche die die

und Tempel, Weihrauch und Weihgeschenke, aber keinen Geburtschein. Die Versammlung der Halbgötter würde sie also ausstossen, d. h., wenn letztere bei der Wahrheit bleiben. Da aber unter denselben viele Jesuiten sind, so fürchten wir, dass man bei der Filomena ein Auge zudrückt. Auch ist anzunehmen, dass man sich vor der Autorität des Papstes auf dem Olymp unbedingt beugt. Müssen doch die Santi und Beati, sowie sie kanonisiert sind, dem Papst gehorsam, einen oft mühevollen und ärgerlichen Dienst der «Protettori» übernehmen. — Wenn also die heutigen Bewohner des Olymp die heilige Filomena dulden, so könnte darüber Streit entstehen, wo sie sitzen. Wir haben von Lucian eine Anzahl von Göttergesprächen, unter denen eines der besten das Dreizehnte ist. Herkules ist unwillig über den neuen Ankömmling Aeskulap und sagt: «Du also willst, o Zeus, dass dieser Quacksalber neben mir sitzen soll?» Aeskulap macht seine Verdienste geltend und sagt, er sei besser als Herkules, und dieser droht, ihn aus dem Himmel zu werfen. Ein ähnlicher Rangstreit könnte sich rücksichtlich der Filomena erheben. Wann ward sie kanonisiert? Niemals! Sie hat also kein Diplom, und sollte ihr ein Platz neben Jos. Labre angewiesen werden, so könnte dieser im Hinblick auf seine Kanonisationsbulle sich verletzt glauben.

Auf dem Halbgötterolymp der römischen Kirche befinden sich nicht wenige, welche der Filomena gleichstehen, d. h. weder Geburtsschein noch Diplom besitzen. Wir wollen hier nicht die heilige Venus erwähnen, sondern nur auf solche Halbgötter hinweisen, welche der klerikalen Sprachgelehrsamkeit ihr Dasein verdanken.

Familie zersetzenden Einflüsse nach Möglichkeit verhindern. (Propaganda und Anpreisungen in den Zeitungen, Kino-Theater usw.)

12. Es sind unverzüglich Unterlagen zu schaffen für eine Familienausgleichskasse. Bis zur Gründung dieser Kasse ist eine Zwischenlösung ins Auge zu fassen, die geeignet ist, der grössten Not sofort zu steuern.
13. Der Bundesrat hat die durch die kriegswirtschaftlichen Massnahmen ganz besonders kritisch sich gestaltende Lage in Berggemeinden einer besondern Prüfung zu unterziehen und die sich aufdrängende Hilfsaktion auszulösen.
14. Schliesslich sind die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten, die es gestatten, den Familienschutz in seinem ganzen Umfang und dauernd zu organisieren.
15. Das zu schaffende Sekretariat für Familienschutz wird sofort mit den Kantonen, den Gemeinden und auch mit den Organisationen, die sich jetzt schon um den Familienschutz bemüht haben, in Verbindung treten, um die gewünschte harmonische Zusammenarbeit zu erreichen.»

Wenn man die Zeit, die die Prüfung der überbundenen Punkte erfordert, nicht als Positivum des Escher'schen Postulates anspricht, so bleibt als einzig Positives das zu schaffende Sekretariat «Pro Proletarius». Hierfür scheinen die Vorarbeiten schon weit gediehen zu sein. Offenbar wartet schon der Sekretär hinter den Kulissen. Soll es Herr Dr. Hackhofer sein, der bereits im Departement des Innern arbeitet? Alles andere ist Spreuer und angesichts der Tatsachen lediglich ein Zeugnis für die Verständnislosigkeit, mit der gewisse Parlamentarier den Nöten des Volkes gegenüberstehen.

Man gebe dem Arbeiter einen Lohn, mit dem er und seine Kinder leben können und das ganze Gebimmel um den Familienschutz ist unnötig. *Statt einer sozialen Tat, die dem Arbeitenden den Arbeitsertrag sichern würde*, ergeht man sich in hochtönenden Halb- und Viertelheiten, die dartun, dass man gar nicht die ernste Absicht hat dem Elend zu steuern.

Wir halten es mit Voltaire, der treffend formuliert hat, was auch unsere Ueberzeugung ist: «Le point principale n'est pas d'avoir du superflu en hommes, mais de rendre ceux que nous avons le moins malheureux qu'il est possible.» Man schaffe erst Nahrung und Arbeit für die bereits Lebenden, ohne sie — schön gesagt — der «privaten Initiative» anheimfallen zu lassen und kümmerge sich um näherliegende Dinge als um unsern Bevölkerungsstand im Jahre 2000! So wenig wie Philosophie einen Hund hinter dem Ofen hervorlockt, so wenig wird im übrigen eine Zentralstelle «Pro Proletarius» den la-

Die römische Kirche verehrt einen heiligen Amphibolos (Ueberrock, Mantel) und sagt, er sei ein Schüler des Bischofs St. Albanus gewesen, Tatsache ist, dass er nie gelebt hat, weil das Wort Amphibolos den Mantel bezeichnet, welchen Albanus bei seiner Hinrichtung trug. Dies hat ein katholischer Bischof bewiesen. Ein anderes Beispiel bietet die heilige Veronika. In der St. Peterskirche zu Rom hat Urban VIII einen Altar nebst Bildsäule dieser Santa errichtet, auch eine Inschrift hinzugefügt, welche sagt, dass Veronika auf ihrem Schweisstuch, welches sie dem Heiland auf seinem Todeswege reichte, das Bild seines Angesichtes erhielt, eine Reliquie, die sich den «Wundern» Roms zuzählt. Obgleich nun Veronika als Halbgöttin angerufen wird, obgleich der Papst unfehlbar und der Vatikan sehr gelehrt ist, so ist doch Veronika keine Person, sondern nur ein Name, der durch die Genialität vaticanischer Gelehrter entstand. Der Name entstand aus: Vera icon (wahrhaftiges Bild), und dies setzte man als Unterschrift unter ein Bild, welches ein Künstler (?) auf ein Tuch gemacht hatte. Die Legende von einer Benutzung dieses Tuches durch den Heiland ward später erfunden, das heilige Bildertuch aber wird im St. Peter verwahrt. Eine ähnliche Bewandnis hat es mit St. Oreste. Ein Heiliger dieses Namens gab dem Städtlein St. Oreste, sowie dem Berg, worauf letzteres liegt, den Namen. Der Name dieses Berges war ursprünglich Soracte, bekannt durch den Kultus des Apollo, den Horaz als Hüter des heiligen Soracteberges nennt.* Fortsetzung folgt.

*) Sancti Custos Soractio Apollo. Hor. carm. I, 1. 9.

Wer sein Recht nicht wahren, gibt es auf.

Rauwach.

tenten Familiensinn anzukurbeln vermögen. Wir wollen nicht die grosse almosengenössige Familie, sondern die gesunde, freie Familie, die es nicht nötig hat, vor sogenannten Seelsorgern zu kriechen und um Almosen, um Brosamen, die vom Tische des Herrn abfallen, zu bitten. Wir lehnen eine Institution «Pro Proletarius» ebenso entschieden ab wie alles, das uns almosengenössig werden lässt.

Uns, und mit uns die überwiegende Mehrheit des Schweizervolkes, uns treibt keine päpstliche Weisung und auch kein Höllenzwang zum Kinde. Wir verlangen keine Gerechtigkeit in einem vorgegaukelten Himmel, aber um so bestimmter verlangen wir eine Gerechtigkeit auf Erden. Wir nehmen keinen Judaslohn, um dem Kapitalismus und der Kirche Nachkommen in die Welt zu setzen, mit der Aussicht, sie in Arbeitslosigkeit verkommen zu sehen.

Es lebe die *liberale* Demokratie! Wir halten die uns von den Vätern erstrittene Freiheit in Ehren und lassen sie uns nicht durch Jesuitenkniffe entwinden. Möge sich durch eine grosszügige Politik der Taten, an der sich alle *freien* Schweizer beteiligen, jene drohende Verknechtung abwenden, die bereits Gottfried Keller Anlass zu seinem Gedicht «Jesuitenzug» gab, in dem der Dichter im letzten Verse singt:

O gutes Land, du schöne Braut,
Du wirst dem Teufel angetraut!
Ja, weine nur, du armes Kind!
Vom Gotthard weht ein schlimmer Wind:
Sie kommen, die Jesuiten!

Leor.

Das Abkommen zwischen Spanien und dem Vatikan.

Madrid, 9. Juni. ag. (DNB.) Zu dem vorläufigen Abkommen zwischen der spanischen Regierung und dem Vatikan werden folgende Einzelheiten bekannt.

Der spanische Staat verpflichtet sich, die ersten vier Paragraphen des Konkordats von 1851 zu respektieren. Darin wird festgelegt, dass für Spanien nur die apostolisch-römisch-katholische Religion gültig ist und der Kirche stets die Rechte und Vorrechte erhalten bleiben, die ihr nach dem kanonischen Recht zustehen. Der Unterricht an den Universitäten, höheren Schulen, Seminarien, öffentlichen Schulen (einschliesslich der Privatschulen) muss auf katholischer Grundlage erfolgen. Die Geistlichen dürfen bei der Verbreitung der christlichen Lehren, des christlichen Glaubens sowie bei der religiösen Erziehung der Jugend nicht behindert werden. Den Geistlichen muss ferner der erforderliche Respekt und die nötige Achtung entgegengebracht werden, damit sie die ihnen vorgeschriebenen Pflichten erfüllen können. Geringschätzung und Verdächtigung von Geistlichen gegenüber ist zu vermeiden, wie ihnen überhaupt jede Unterstützung gewährleistet werden muss. Der Klerus geniesst in jeder Beziehung die Freiheit, die ihm durch das kanonische Recht zugesprochen ist. Die Besetzung der 20 freien Bischofssitze in Spanien erfolgt in Uebereinstimmung mit dem unterzeichneten Abkommen, desgleichen die Ernennung eines Erzbischofs von Toledo. Zehn spanische Bischöfe wurden im Bürgerkrieg ermordet.

Nat. Ztg., Nr. 259, vom 9. Juni 1941.

Gegenüber dem Ultramontanismus wiegt die von der Sozialdemokratie drohende Gefahr federleicht.

Graf von Hoensbroech, 1902.

Katholisch-Konservative Taktik.

Man kann sagen, dass seit dem Abschluss des letzten Weltkrieges die Politik der katholisch-konservativen Partei auf eine Totalrevision der Bundesverfassung hinläuft. Es ist ihr nach dem Kriege gelungen, den Nuntius nach Bern zu bringen, und seither versucht sie auch die sogenannten konfessionellen Artikel der Bundesverfassung aus der Welt zu schaffen. Anfangs der zwanziger Jahre, als die ersten Jesuiten in der Schweiz das Feld abtasteten, war in der katholisch-konservativen Partei eine ziemlich starke Strömung, die eine Initiative auf Aufhebung des Jesuitenartikels lancieren wollte. Es war der Teil dieser Fraktion, der auf eine legale Lösung der Frage drängte. Derjenige aber, der seit Jahrzehnten die Taktik der katholisch-konservativen Partei massgebend bestimmt, a. Regierungsrat Dr. Walther in Luzern, war anderer Meinung. Er war der Ueberzeugung, dass eine solche Initiative nie zum Ziele führen würde und schlug vor, das Ziel in einer anzustrebenden Totalrevision der Bundesverfassung zu erreichen zu suchen. Diese Auffassung drang damals durch, und seither gehen die Bemühungen der katholisch-konservativen Partei nach einer Totalrevision unserer Bundesverfassung.

Als vor etwa sechs Jahren seltene Erneuerer durch eine Initiative die Totalrevision der Bundesverfassung verlangten, da standen die Katholisch-Konservativen für die Sache ein, ohne einen wesentlichen Erfolg zu erringen. Die Initiative ist mit sehr grosser Mehrheit abgelehnt worden. Nach jener Abstimmung hätte man annehmen können, dass die Frage mindestens für ein Jahrzehnt vertagt wäre. Dem ist aber keineswegs so, die katholisch-konservative Fraktion der Bundesversammlung verpasst keine Gelegenheit, um die Totalrevision zu verlangen. Schon im letzten Herbst hat Bundesrat Etter reichlich verfrüht und voreilig die Richtlinien einer kommenden Totalrevision der Bundesverfassung entworfen. Es ist dann allerdings erklärt worden, der Bundesrat halte den jetzigen Moment nicht günstig für eine Revision, und so wurde es wieder etwas stiller um die Frage. Aber als in der letzten Session der Bundesversammlung im Nationalrat die Initiative zur Einführung der Volkswahl des Bundesrates und gleichzeitig die Frage der Erweiterung des Bundesrates behandelt wurde, da hat Nationalrat Dr. Walther neuerdings einen Vorstoss unternommen, indem er einen welschen Verschiebungsantrag unterstützte und gleichzeitig ein Postulat stellte, worin die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung angeregt wird.

Man drängt auf katholisch-konservativer Seite mit der Totalrevision, weil man hofft, dass in dieser schweren Zeit die wirtschaftlichen und sozialen Fragen in den Vordergrund treten würden, so dass es leicht wäre, für soziale Zugeständnisse namentlich die Zustimmung der Sozialdemokraten und durch wirtschaftliche Konzessionen die Zustimmung der Bauern zur Aufhebung der konfessionellen Artikel zu erhalten. Es gibt allerdings auch Konservative, die der Ueberzeugung sind, dass der Moment der Revision bereits verpasst sei, weil einerseits das konfessionelle Bewusstsein wieder im Wachsen begriffen sei, so dass es jetzt schwerer halten würde, als vor einem Jahrzehnt, konfessionelle Konzessionen einzuhandeln, anderseits weil die Bedeutung der katholisch-konservativen Partei für die Bundespolitik, namentlich durch das Einschwenken der Sozialdemokratie von der internationalen auf die nationale Linie, nicht mehr so gross sei wie früher. Dann wird auch die Frage aufgeworfen, namentlich nach den Ergebnissen der beiden letzten Volksabstimmungen, ob überhaupt mit unsern Katholisch-Konservativen noch eine konstruktive Politik zu führen sei.